

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/196



Staatliche Lotterieverwaltung · Postfach 20 19 53 · 80019 München

Schleswig-Holsteiner Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Die Vorsitzende
Frau Barbara Ostmeier
Landeshaus
Dürsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Deutscher Lotto- und
Totoblock (DLTB)

Federführende Gesellschaft:
Staatliche Lotterieverwaltung

Datum: 05.10.2012

**Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag
zur Änderung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in
Deutschland und zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
glücksspielrechtlicher Gesetze**

Ihr Schreiben vom 14.09.2012

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Ostmeier,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14.09.2012 und die Gelegenheit für
die Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB), zum
Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des
Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland und zum Entwurf
eines Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Gesetze Stellung
nehmen zu können.

Zur Situation in Schleswig-Holstein:

Grundsätzlich ist anzumerken, dass der DLTB den Alleingang mit dem
schleswig-holsteinischen Glücksspielgesetz sehr kritisch gesehen hat,
insbesondere die grenzenlose Zulassung von kommerziellen
Sportwetten und die Legalisierung der besonders aggressiven Online-
Pokerangebote.

Umso mehr begrüßen wir die Entscheidung der neuen
Landesregierung, sich nun dem Glücksspieländerungsstaatsvertrag
anzuschließen.

Im Deutschen Lotto- und Totoblock zusammengeschlossene Unternehmen: Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-
Württemberg, Staatliche Lotterieverwaltung Bayern, Deutsche Klassenlotterie Berlin, Land Brandenburg Lotto
GmbH, Bremer Toto und Lotto GmbH, LOTTO Hamburg GmbH, Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen,
Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH, Toto-Lotto Niedersachsen GmbH,
Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG Nordrhein-Westfalen, Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Saarland-Sporttoto
GmbH, Sächsische Lotto-GmbH, Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt, NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH &
Co. KG, Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen

Karolinenplatz 4
80333 München
Postfach 20 19 53
80019 München

Tel.: +49 89 28655-262
Fax: +49 89 28655-788
E-Mail: dltb@lotto-bayern.de

www.lotto.de
www.oddset.de

Wir hoffen nun, dass dieser Weg zügig umgesetzt wird, da dies wichtig für die Kohärenz und Rechtseinheit in Deutschland ist.

Zu den Gesetzentwürfen:

Mit dem Glücksspielstaatsvertrag wurde im Jahre 2007 eine wichtige und richtige politische Grundsatzentscheidung für ein ausschließlich staatliches Glücksspielangebot getroffen, das sich an klaren ordnungsrechtlichen Zielsetzungen sowie am Prinzip einer besonderen Verantwortung für das Gemeinwohl orientiert. Das dazu entwickelte Vertragswerk hatte sich grundsätzlich bewährt. Der Glücksspieländerungsstaatsvertrag ist eine Fortschreibung des bisherigen ausgelaufenen Staatsvertrags, der aber in einigen Bereichen doch auch Änderungen vorsieht.

Die Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) begrüßen es daher, dass die Länder mit dem Glücksspieländerungsstaatsvertrag am gemeinwohlorientierten und ausschließlich staatlichen Lotterieangebot festhalten. Ebenso bewertet der DLTB die Möglichkeit der Internetspielteilnahme zur Erfüllung des Kanalisierungsauftrags der Lotteriegesellschaften positiv. Denn der Vertriebsweg Internet darf aus Kanalisierungsgründen nicht weiter allein den illegalen Anbietern überlassen werden. Auch die Aufnahme von Regelungen zum Thema Spielhallen wird unsererseits als ein erster wichtiger Schritt angesehen, um dem Spielerschutz auch in diesem Bereich Geltung zu verschaffen.

Die im Glücksspieländerungsstaatsvertrag enthaltenen Regelungen zum Spieler- und Verbraucherschutz sind nach Auffassung des DLTB angemessen und ausreichend, wenn die bestehenden Verbote und Beschränkungen des Glücksspieländerungsstaatsvertrages konsequent vollzogen werden - insbesondere auch gegenüber den illegalen Glücksspielanbietern.

An dieser Stelle weisen wir auch darauf hin, dass die Spielautomaten in Spielhallen ein besonders hohes Suchtpotential haben. Die Automaten werden durch die Spielverordnung geregelt, die derzeit vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie novelliert wird. Es ist dringend notwendig, dass das Schutzniveau der Spielverordnung an das Schutzniveau des Glücksspieländerungsstaatsvertrages angepasst wird. Hier bitten wir Sie, sich in diesem Sinne für eine kohärente Lösung einzusetzen.

Im Hinblick auf eine praxisorientierte Umsetzung der in den Entwürfen vorgesehenen Regelungen bitten wir Sie, insbesondere darauf hinzuwirken, dass sich Ihre Landesregierung im Glücksspielkollegium für praxisgerechte, zumutbare und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen sowie für einen konsequenten Vollzug des Glücksspieländerungsstaatsvertrags einsetzt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung. Gerne auch im Rahmen eines mündlichen Anhörungsverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



(Forstner)
Vizepräsident